

Luzern, 30. September 2022

Faktenblatt zur Medienmitteilung Energiesparmassnahmen Stadt Luzern

Der Stadtrat hat ein Paket von 13 Massnahmen verabschiedet, die von der Empfehlungsliste des Städteverbands vom 31. August 2022 abgeleitet sind. Umgesetzt werden die Massnahmen ab Oktober 2022, sodass sie in den Monaten November 2022 bis März 2023 vollauf wirken.

Nr.	Massnahme abgeleitet von Liste Städteverband vom 31.8.2022	Sparpotenzial Nov.-März
Öffentliche Gebäude und Verwaltungsgebäude		
1	Temperatur in Büroräumen wird um zwei Grad gesenkt und die Temperatur in Unterrichtszimmern der Volksschule wird um 1 Grad gesenkt.	950'000 kWh
2	Temperatur in öffentlichen Gebäuden, die nicht beheizt werden (z. B. Garagen, Lagerhallen usw.), werden gemäss bestehender «Richtlinien Energie und Gebäudetechnik für städtische Liegenschaften» maximal gesenkt.	0 kWh, da bisher schon so umgesetzt
3	Fenster und Rollläden werden nachts und am Wochenende konsequent geschlossen, um den Wärmeverlust durch die Fenster zu verringern.	130'000 kWh
4	Das Warmwasser in Verwaltungsgebäuden wird wo möglich abgeschaltet sowie die Machbarkeit der Abschaltung in anderen öffentlichen Gebäuden geprüft. → soweit technisch unbedenklich bei dezentralen Boilern und bei grossen Boilern gemäss Anweisung des Fachverbands für Wasser-, Gas- und Fernwärmeversorgung SVGW.	15'000 kWh
5	Die Hallenbad Luzern AG, die Regionales Eiszentrum Luzern AG (REZ) und die Sportanlage Würzenbach AG machen Wassersparkampagnen bei den Duschen und reduzieren die maximale Duschwärme um zwei Grad. Mit Klebern wird in den Duschen darauf hingewiesen, die Duschkdauer möglichst kurz zu halten. <ul style="list-style-type: none"> – Die Hallenbad Luzern AG reduziert zusätzlich die Wassertemperatur in den beiden Sportbecken sowie die Raumtemperatur im Bereich des Sprungturms um 1 Grad. – Das REZ erhöht zusätzlich beim Curling die Eistemperatur um 0.5 Grad. Ebenso wird in der Eishalle im Standby-Modus während der Nacht rund 8 Stunden lang die Eistemperatur um 0.5 Grad erhöht. Die Stadt Luzern ist mit den städtischen Beteiligungsgesellschaften im Kontakt und äussert auch ihre Erwartungen. Die Entscheidungen und Umsetzungen obliegen aber jeweils der Hallenbad Luzern AG, der Regionales Eiszentrum Luzern AG und der Sportanlage Würzenbach AG.	Nicht bezifferbar, Monitoring in den nächsten Monaten
6	Geräte und Anlagen wie Computer, Monitore, Drucker, Kaffeemaschinen usw. werden in allen öffentlichen Gebäuden (z. B. Verwaltungsgebäuden, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen usw.) ausserhalb der Arbeitszeiten komplett abgeschaltet. Auf Weihnachtsbeleuchtung in Dienstgebäuden wird verzichtet.	10'000 kWh
7	In den Verwaltungsgebäuden sollen gemäss bestehender «Richtlinien Energie und Gebäudetechnik für städtische Liegenschaften» nur noch energieeffiziente Geräte und Anlagen (z. B. Energieeffizienzklasse A+++) gekauft werden, sofern	Nicht bezifferbar

Nr.	Massnahme abgeleitet von Liste Städteverband vom 31.8.2022	Sparpotenzial Nov.-März
	diese ersetzt werden müssen. Die Nutzung persönlicher Kleingeräte wie Heizlüfter, Kaffeemaschinen, Kühlschränke usw. wird eingeschränkt. Auf das Benützen von Aufzügen wird, wenn immer möglich, verzichtet.	
Beleuchtung		
8	Aussenbeleuchtung öffentlicher und/oder historischer Gebäude nicht einschalten.	70'000 kWh
9	Der Stadtrat appelliert mit einem Informations- und Sensibilisierungsschreiben an stadtnahe Organisationen und deren Mitglieder, den Einzelhandel und lokale Unternehmen, die Abschaltung allfälliger Leuchtreklamen zu prüfen.	Nicht bezifferbar
10	Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Veranstaltungen im öffentlichen Raum müssen Gesuchstellende darlegen, welche Energiesparmassnahmen geprüft und umgesetzt werden. In die Bewilligungen wird für den Fall einer Strommangellage der Vorbehalt allfälliger nachträglicher Einflussnahme bis hin zum Widerruf der Veranstaltung aufgenommen. Dies betrifft Veranstaltungen aller Art z. B. Weihnachtsmärkte, Weihnachtsbeleuchtung, LiLu, Live on Ice etc.	Nicht bezifferbar
Öffentlicher Verkehr		
11	Vbl wird aufgefordert, abzuklären, wie weit die Temperatur in den Bussen reduziert werden kann. Eine Senkung der Temperatur kann im Rahmen der vom Fahrzeughersteller deklarierten Möglichkeiten umgesetzt werden. Dies soll zudem in enger Absprache mit den Bestellern VVL und BAV erfolgen. Die Prüfung, die Entscheidung und die Umsetzung obliegen jedoch vbl.	Nicht bezifferbar
Sensibilisierungsmassnahmen		
12	Das Ziel des Bundes, den Gasverbrauch und den Stromverbrauch markant zu senken, wird aktiv unterstützt. Die Sensibilisierungskampagne des Bundes wird gezielt auf den stadteigenen Kommunikationskanälen der Stadt weiterverbreitet (Social Media, Internet, Stadtmagazin, Stadtseite im Anzeiger Luzern etc.). Ergänzt werden die Massnahmen durch die Kampagne «Wir leben Klimaschutz».	Nicht bezifferbar
13	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden mit einer spezifischen, internen Sensibilisierungskampagne auf die möglichen Energiesparmassnahmen aufmerksam gemacht. Dies geschieht regelmässig und mit abwechselnden Botschaften auf den internen Kommunikationskanälen wie Intranet, Personalmagazin, gezielten Informationsplakaten bei Aufzügen und Geräten sowie durch direkte Mailings. Mieterinnen und Mieter städtischer Liegenschaften werden angeschrieben, um sie auf mögliche Energiesparmassnahmen aufmerksam zu machen.	Nicht bezifferbar



Die Stadt Luzern will mit einem Massnahmenpaket direkt mindestens 1,2 Millionen Kilowattstunden einsparen. Durch weitere Massnahmen und eine Sensibilisierungskampagne extern und intern kann zusätzlich ein Vielfaches davon eingespart werden.